

**Regierungsrat**

Rathaus  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft  
SECO  
Ressort Arbeitnehmerschutz  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

25. Februar 2014

**Stellungnahme zur Anhörung der Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2): Neue Sonderbestimmung für Veranstaltungsdienstleistungsbetriebe (Art. 43a ArGV 2)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hat mit Schreiben vom 6. Dezember 2013 die Kantone zur Anhörung zur Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) – Neue Sonderbestimmung für Veranstaltungsdienstleistungsbetriebe (Artikel 43a) – eingeladen. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Veranstaltungsdienstleistungsbetriebe erbringen Leistungen für die Umsetzung von Veranstaltungen jeglicher Art. Zu den Tätigkeiten dieser Betriebe gehören u.a. organisatorische Arbeiten, der Auf- und Abbau von Veranstaltungstechnik, die Bedienung und Wartung der Einrichtungen vor, während und nach einer Veranstaltung sowie das Bereitstellen von Personal.

Mitarbeitende von Veranstaltungsdienstleistungsbetrieben sind oft innert kurzer Zeit in unterschiedlichen Betrieben und Veranstaltungen tätig. Dadurch wird die Anwendung der Arbeits- und Ruhezeitvorschriften des Arbeitsgesetzes (ArG) bzw. der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) in der Praxis stark erschwert. Die ArGV 2 enthält für bestimmte Tätigkeiten dieser Mitarbeitenden verschiedene potenziell anwendbare Sonderbestimmungen. Grundsätzlich darf aber ein Betrieb sich nur auf einen Artikel der ArGV 2 berufen. Einzelne Veranstaltungen können heute nur mit einer sehr weiten Auslegung dem bisherigen ArGV 2 unterstellt werden.

Wir unterstützen die vorgeschlagene Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (neuer Artikel 43a). Durch die eigenen Sonderbestimmungen für Veranstaltungsdienstleistungsbetriebe in der ArGV 2 werden klare Verhältnisse geschaffen, der Vollzug vereinfacht und besser überprüfbar.

Die vorgesehenen Bestimmungen sowie die nicht abschliessende Aufzählung der Veranstaltungsdienstleistungsbetriebe erachten wir als zweckmässig und sinnvoll. Wir haben dazu keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Peter Gomm  
Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatsschreiber